



Kind 1	Kind 2 *
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Allergien, Speiseunverträglichkeiten, sonstige wichtige Infos für die Betreuer/-innen (ggf. Fortsetzung auf der Rückseite)	Allergien, Speiseunverträglichkeiten, sonstige wichtige Infos für die Betreuer/-innen (ggf. Fortsetzung auf der Rückseite)
<input type="checkbox"/> Osterferien 06.04. - 09.04.2020 Kostenbeitrag: 44,- € Anmeldefrist: 31.01.2020 Zahlungsfrist: 02.03.2020	<input type="checkbox"/> Osterferien 06.04. - 09.04.2020 Kostenbeitrag*: 22,- € Anmeldefrist: 31.01.2020 Zahlungsfrist: 02.03.2020
<input type="checkbox"/> Pfingstferien 02.06. - 05.06.2020 Kostenbeitrag: 44,- € Anmeldefrist: 31.01.2020 Zahlungsfrist: 27.04.2020	<input type="checkbox"/> Pfingstferien 02.06. - 05.06.2020 Kostenbeitrag*: 22,- € Anmeldefrist: 31.01.2020 Zahlungsfrist: 27.04.2020
Sommerferien <input type="checkbox"/> 24.08. - 28.08.2020 <input type="checkbox"/> 31.08. - 04.09.2020 <input type="checkbox"/> 07.09. - 11.09.2020 Kostenbeitrag: 55,- € je Woche (!) Anmeldefrist: 31.01.2020 Zahlungsfrist: 20.07.2020	Sommerferien <input type="checkbox"/> 24.08. - 28.08.2020 <input type="checkbox"/> 31.08. - 04.09.2020 <input type="checkbox"/> 07.09. - 11.09.2020 Kostenbeitrag*: 27,50 € je Woche (!) Anmeldefrist: 31.01.2020 Zahlungsfrist: 20.07.2020

Personensorgeberechtigte(r)
Name, Vorname
Anschrift
Telefon-/Mobilnummer unter der Sie im Notfall erreichbar sind (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)

Die Gemeinde ist berechtigt, den Betreuungsvertrag jederzeit zu widerrufen, wenn beispielsweise das Verhalten des betreuten Kindes sich so ungünstig auf die Betreuungsgruppe auswirkt, dass eine Weiterbetreuung der Gruppe nicht zugemutet werden kann.

Der Rücktritt von der Ferienbetreuung ist nur in besonderen Fällen (Wegzug, Krankheit, etc.) möglich. Der Antrag ist schriftlich an das Rathaus Billigheim, Sulzbacher Str. 9, zu richten.

Hiermit melde ich mein(e) Kind(er) **verbindlich** für die Ferienbetreuung in Allfeld (zentral für alle Ortsteile) zum Preis von 11,- € bzw. 5,50 €* je Betreuungstag (07:30 Uhr bis 13:30 Uhr) an.

Des Weiteren willige ich ein, dass unsere Daten zum Zwecke der Betreuung von der Gemeinde Billigheim verarbeitet werden dürfen. Die Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

* Kinderreiche Familien werden durch die „Mehrkindregelung“ unterstützt. D. h., das zweite und jedes weitere Kind bezahlt nur die Hälfte des regulären Betreuungsbeitrags.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Billigheim Sulzbacher Straße 9 74842 Billigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Martin Diblik
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Billigheim	Tel. 0711/8108-14444 E-Mail: datenschutz@billigheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Versicherungsverband weitergeleitet.
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim</p> <p><i>Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de</i></p> <p>beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.